

## Schneller agieren in offenen Märkten

Der Stadtrat will die St. Galler Stadtwerke verselbstständigen. Das letzte Wort hat das Volk.

Marlen Hämmerli und  
Daniel Wirth

Die St. Galler Stadtwerke sind heute Teil der Stadtverwaltung. Das soll sich ändern, der Stadtrat will die Stadtwerke verselbstständigen. Voraussichtlich im August berät das Stadtparlament St. Gallen über das Vorhaben. Das letzte Wort wird aber das Stimmvolk haben.

Die St. Galler Stadtwerke (SGSW) sollen in ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen überführt werden, wie der Stadtrat am Donnerstag mitteilt. Die neue Rechtsform soll es den SGSW ermöglichen, schneller auf neue Rahmenbedingungen, Regulierungsanforderungen und Bedürfnisse der Kundschaft reagieren zu können.

### «Es handelt sich nicht um eine Privatisierung»

Heute werden die Stadtwerke als Dienststelle der Direktion Technische Betriebe geführt. Diesen steht Stadtrat Peter Jans vor, der sagt: «Es handelt sich nicht um eine Privatisierung. Die Stadtwerke werden nach wie vor zu 100 Prozent der Stadt gehören.»

Dem Stadtrat sei wichtig, die politische Steuerung der Stadtwerke zu behalten. Der Auftrag werde derselbe bleiben: Die Stadtwerke müssen die Versorgungssicherheit gewährleisten, das Energiekonzept 2050 zur Dekarbonisierung umsetzen und eigenwirtschaftlich sowie unternehmerisch handeln. «Der Unterschied wird sein, dass sie durch die Verselbstständigung mehr Möglichkeiten erhalten, schneller und unkomplizierter zu agieren.»

Mit der Rechtsform ändert sich die Leitung der Stadtwerke. Ein Verwaltungsrat würde die Stadtwerke neu führen, nicht mehr Stadtrat und Parlament. Das Budget für die Stadtwerke würde jeweils der Stadtrat genehmigen. Die genaue Rollenverteilung werde bis zur Parlamentsvorlage festgelegt. Wie



Der Spisertor-Kreisel bei Nacht: Die Stadt möchte die St. Galler Stadtwerke verselbstständigen, damit sie rascher auf neue Bedingungen und Bedürfnisse reagieren können.

Bild: Jil Lohse



Stadtrat Peter Jans.

Bild: Benjamin Manser

sich der Verwaltungsrat der St. Galler Stadtwerke zusammensetzen soll, sei noch offen, sagt Jans.

### St. Galler Stadtwerke sollen rascher reagieren können

Die Verselbstständigung soll es den SGSW etwa erlauben, schneller auf Veränderungen zu reagieren und auch neue Pro-

dukte und Dienstleistungen anzubieten. «Das haben sie schon bisher getan», sagt Jans. «Aber es zeigt sich zunehmend, dass die Stadtwerke durch die Verwaltungsstrukturen eher zu langsam sind.» Das betreffe vor allem Aktivitäten am Markt.

Ein Beispiel: Die Stadtwerke bieten an, ganze Siedlungen mit einer Heizlösung wie beispielsweise einer Erdsonde auszustatten und diese auch zu betreiben. Dabei sind die SGSW heute aufs Stadtgebiet beschränkt. Gleichzeitig agieren sie am freien Markt; treten also auf Stadtgebiet auch gegen Konkurrenten von ausserhalb an. «Es gibt einige Unternehmen, die in diesem Geschäft tätig sind und die so aufgestellt sind, dass sie innert Kürze Aufträge übernehmen können», sagt Jans. Die neue

Unternehmensform würde es den SGSW erlauben, ebenfalls schneller zu agieren und zusätzlich ebenfalls Aufträge ausserhalb der Stadt zu übernehmen.

### Verselbstständigung schon 2002 geprüft

Dass es eine Veränderung der Rechtsform brauche, habe sich länger abgezeichnet, sagt Jans. Schon 2002 hatte der Stadtrat Chancen und Risiken einer Rechtsformänderung der SGSW geprüft. Auslöser war damals die geplante Strommarktöffnung. Nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes durch das Stimmvolk, verzichtete der Stadtrat aber auf eine Weiterführung des Projekts, wie es in der Mitteilung heisst.

Seither hat sich einiges getan: Die Anforderungen bezüg-

lich einer nachhaltigen und dezentralen Versorgung habe markant zugenommen, heisst es in der Mitteilung weiter. «Gerade auch im Licht der geopolitischen Lage.» Zudem stünden Energieversorgungsunternehmen aufgrund Unsicherheiten an den Energiemärkten sowie weiterer Marktöffnungsschritte unter Druck.

Zur Marktöffnung: Der Wärmemarkt ist bereits liberalisiert. Hausbesitzer können Heizsystem und Anbieter frei wählen. Anders ist dies beim Strommarkt. Unternehmen mit geringerem Stromverbrauch und Private können den Anbieter nicht frei wählen. Noch nicht. Der Bundesrat hat kürzlich kommuniziert, er wolle die Verhandlungen mit der EU zu einem Stromabkommen wieder aufnehmen.

Im Rahmen der früheren Verhandlungen hiess es, die Schweiz müsse im Gegenzug zu einem Abkommen den inländischen Markt öffnen. «Wie die Verhandlungen ausgehen, wissen wir nicht», sagt Jans. «Aber es geht in die Richtung einer Öffnung, darauf müssen wir uns vorbereiten.»

### Personal dürfe nicht schlechter gestellt werden

Andere Städte und Gemeinden sind den Weg bereits gegangen, Bern und Basel etwa, aber auch Flawil. «Aus meiner Sicht haben diese gute Erfahrungen gemacht», sagt Jans. «Die Stadtwerke erhalten gewisse Freiheiten, um rascher und unkomplizierter zu agieren, sind aber gleichwohl politisch kontrolliert, weil sie sich im öffentlichen Besitz befinden.»

Neben dem Grundsatz, dass die SGSW Eigentum der Stadt bleiben sollen, hat der Stadtrat weitere Leitplanken festgelegt: Das SGSW-Personal, heute rund 300 Personen, soll nicht schlechter gestellt werden als das Personal der Kernverwaltung. Die Abgeltung der SGSW an die Stadt sollen sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der SGSW orientieren.

Der Stadtrat wird jetzt eine Vorlage erarbeiten, die er voraussichtlich im August dem Parlament unterbreitet wird. Für die Rechtsformänderung muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Dies ist dem obligatorischen Referendum unterstellt, was heisst: Das letzte Wort hat das Stimmvolk an der Urne.

Die Verselbstständigung der SGSW weckt Erinnerungen. 2013 wollte der St. Galler Stadtrat die Verkehrsbetriebe (VBSG) verselbstständigen. Die VBSG sollten – anders als die SGSW heute – in eine Aktiengesellschaft überführt werden. Dieses Vorhaben lehnten die Stimmberechtigten mit 12 846 zu 7027 Stimmen deutlich ab. Die Stimmbeteiligung lag damals bei gut 45 Prozent.